

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Franke

**Sachbearbeiter**  
Hartlieb, Sigurd

**Vorlagennummer**  
005/2017

**Aktenzeichen**  
10-460.0

<b><u>Beratungsfolge:</u></b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	13.02.2017 16.02.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
077/2016

**Anzahl der Anlagen: 4**

**Betreff:**  
**Kindergartenangelegenheiten**  
**hier: Anpassung der Kindergartenordnung und der Benutzungsgebührensatzung für Kindertageseinrichtungen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Kindergartenordnung (Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Bad Rappenau) nach Anlage 3 und die Änderung der Satzung der Stadt Bad Rappenau über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder nach Anlage 4.

**Sachverhalt:**

**Kindergartenordnung:**

Die aktuelle Kindergartenordnung wurde am 21.07.2016 beschlossen. Mit der angestrebten Änderung soll verdeutlicht werden, dass wir unsere Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen betreiben und Grundlage hierfür unsere Benutzungsatzung ist.

In der Anlage 1 haben wir die neue Benutzungsatzung und die bestehende Kindergartenordnung gegenübergestellt und die vorgenommenen Änderungen hervorgehoben.

Es ergeben sich formale Änderungen, jene die Begrifflichkeiten betreffen und Änderungen die

das öffentliche Handeln (Herausstellung als Satzung, Betrieb als öffentliche Einrichtungen) nochmals deutlicher darstellen. Inhaltlich entspricht die hier vorgelegte Benutzungssatzung (Anlage 3) der bestehenden Kindergartenordnung.

**Benutzungsgebührensatzung für Kindertageseinrichtungen:**

Aufgrund der Änderung der Kindergartenordnung in eine Benutzungssatzung muss auch die Gebührensatzung redaktionell angepasst werden. In der Anlage 2 wurde die alte und neue Gebührensatzung gegenübergestellt. Eine wesentliche Änderung ergibt sich in § 3, hier wird auf die bestehende Benutzungssatzung verwiesen. Die sonstigen Änderungen entsprechen redaktioneller Art.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Änderungen der Kindergartenordnung und der Benutzungsgebührensatzung nach Anlage 3 und Anlage 4 zu beschließen.